

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 108/KUE/2013



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg	05.11.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.12.2013	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Änderung der Entgeltordnung für die Schwimmhalle Eilenburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Entgeltordnung laut Anlage 1 zum 01.01.2014.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung beauftragt.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die aktuell gültige Entgeltordnung der Schwimmhalle stammt aus dem Jahr 2008 (siehe **Anlage 3**).

Diese soll im zweistufigen Verfahren geändert werden. Zunächst ist die Änderung der Abschnitte „Öffentlicher Badebetrieb“ bzw. „Öffentlicher Saunabetrieb“ beabsichtigt. Zum Halbjahresende 2014 soll dann die andere Kostennote (Sondernutzung) angepasst werden. Die stufenweise Anpassung soll vorrangig dazu dienen, den Sondernutzern entsprechende Vorlaufzeit für die Planung zu geben, außerdem ist ein entsprechender Kommunikationsprozess zu leisten. Letztendlich laufen die aktuell geschlossenen Verträge mit den Sondernutzern unabänderbar bis zum Ende des Halbjahres 2014.

Die Erhöhung der Tarife macht sich wegen der allgemeinen inflationsbedingten Kostensteigerung und vor allem wegen der überdurchschnittlichen Kostensteigerung im Energiebereich erforderlich. Eine Kompensation durch Mehreinnahmen (Kursangebote, Werbung, Sonderaktionen) sowie Rationalisierung im technischen Bereich ist derzeit nicht weiter steigerungsfähig. Darüber hinaus sind weitere Zusatzbelastungen durch die Beseitigung der Baumängel im Saunabereich (Austausch kompletter Fliesenboden notwendig) festzustellen.

Anlage 2 bildet die Kosten- und Einnahmeentwicklung seit 2009 ab.

Die Struktur der Tarife in der Entgeltordnung soll grundsätzlich beibehalten werden. Enthalten sind weiterhin Ermäßigungen für Erwachsene mit Freizeitpass sowie für Schüler und Studenten über 16 Jahre. Auch Mehrfachkarten (10er-Karten) enthalten Mengenrabatte. Mangels Nachfrage (unter 7 %) und zur Vereinfachung des Systems sollen allerdings „5er Karten“ nicht mehr angeboten werden. Diese sind 2008 vor allem aus der Nachfrage zum Verschenken eingeführt worden, was nunmehr wegen des bestehenden Gutscheinsystems der Kulturunternehmung (Gutscheine in „beliebiger“ Stückelung in allen 4 Einrichtungen der KUE einlösbar) nicht mehr erforderlich ist.

Im Schnitt bedeutet die vorliegende neue Entgeltordnung eine Erhöhung der Tarife in Höhe von 33 %. Diese sehr auffällige Erhöhung resultiert aus dem sehr langen Zeitraum der unveränderten Gültigkeit der bisherigen Preise (fast 6 Jahre). Eine alternative Finanzierung der Kostensteigerung durch eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses durch die Stadt wird nicht in Betracht gezogen.

Anlage 4 enthält die derzeit gültigen Vergleichspreise für Bäder des Umlandes.

Aus redaktionellen Gründen ist der Abschnitt C) anders formuliert und ein Abschnitt D) neu angefügt worden, inhaltlich sind damit jedoch gegenüber der Vorversion keine Änderungen verbunden. Eine Ausnahme bildet dabei aber die Tarifstelle „Schwimmnachweise“, die bisher nicht Bestandteil der Entgeltordnung war.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Betriebsausschuss KUE	beraten / nicht abgestimmt
Stadtrat	